

Über Nacht im Flieger: Gibt es dafür Entschädigung?

Eine Nacht im Flugzeug auf dem Rollfeld ausharren: Was etwa 500 Passagieren am Münchner Flughafen passiert ist, ist ungemütlich bis belastend. Doch haben sie in so einem Fall Entschädigungsansprüche gegenüber der Airline?

Nach Einschätzung des Reiserechtlers Paul Degott sind die Chancen darauf gering. Die zugrundeliegenden Flugabsagen wegen starken Schneefalls Ende vergangener Woche dürften als außergewöhnliche Umstände zählen – sie lagen nicht im Einflussbereich der Airline. Ausgleichsansprüche von 250 bis 600 Euro pro Passagier gibt es damit nicht. Diese sehen die EU-Regeln sonst bei solchen kurzfristigen Flugabsagen vor.

Auch mit Blick auf die belastende Nacht im Flugzeug auf dem Vorfeld des Flughafens sieht Degott in diesem Fall wenig Chancen auf Entschädigung.

Ist die Airline verantwortlich für Flughafen-Organisation?

Zwar ist eine Airline im Fall von Verspätungen und kurzfristigen Flugabsagen grundsätzlich zu Betreuungsmaßnahmen verpflichtet und muss auch Hotelzimmer zahlen, wenn man am Airport strandet. Aber: In dem



Rund 500 Passagiere saßen am Münchner Flughafen wegen Schnee nachts in Flugzeugen fest.

FOTO: SVEN HOPPE/DPA/DPA-MAG

Fall trifft die Airline wohl keine Schuld, dass das nicht geleistet werden konnte.

Nach Angaben des Münchner Flughafens konnten die Reisenden wegen fehlender Busse und Parkmöglichkeiten am Terminal nicht mehr dorthin zurückkehren, nachdem die startbereiten Flüge in der Nacht doch keine Starterlaubnis mehr bekamen – die Passagiere mussten in den Flugzeugen ausharren. Die Fluggesellschaft sei dann nicht in Haftung zu bringen, weil sie für die Einrichtung des Flughafens nicht verantwortlich sei, so Degott.

Betroffen waren nach Angaben der Lufthansa neben drei Lufthansa-Flügen auch zwei Air Dolomiti-Flüge. Erst am frühen Morgen fuhren nach Angaben des Lufthansa-Sprechers wieder Busse, die die Passagiere abholten.

Feyza Türkön vom Fluggastreueportal Flightright sieht indes eine Mitverantwortung der Airline: „Winterliche Temperaturen und Schneefälle kommen nicht überraschend, sie sind in dieser Jahreszeit absehbar und müssen in der Einsatz- und Ressourcenplanung berücksichtigt werden.“ Gerade an einem zent-

ralen Lufthansa-Drehkreuz wie München, wo die Airline maßgeblich in die Abläufe am Boden eingebunden sei, müsse gewährleistet sein, „dass Bodenabfertigung und Logistik auch bei Kälte zuverlässig funktionieren und Passagiere nicht über Nacht im Flugzeug festsitzen“.

Lufthansa hat indes „für diese unzumutbare Situation ausdrücklich um Entschuldigung“ gebeten. Man setze mit seinen Partnern am Flughafen München alles daran, dass sich solche Fehler nicht wiederholen. Lufthansa hat nach eigenen Angaben noch am Freitag mit betroffenen

Passagieren Kontakt aufgenommen. Sie sollen Entschädigungszahlungen erhalten.

Wie lange Warten im Flieger ist okay?

Das Beispiel in München ist extrem. Dass man nach dem Boarding lange Zeit noch im Flieger sitzt, ohne dass die Maschine abhebt, ist aber keine Seltenheit. Ab wann eine stundenlange Wartezeit zu viel ist, lässt sich allerdings nicht pauschal sagen. Laut Rechtsanwalt Degott gibt es keine generelle Rechtsprechung dazu, wie viel Wartezeit im Flieger eigentlich hinnehmbar ist oder nicht. „Dies kommt immer auf den jeweiligen Einzelfall und auch auf die Frage an, warum diese Wartezeit erforderlich gewesen ist“, so der Fachmann.

Immerhin: Wenn der Flug dann noch stattfindet, summiert sich die Wartezeit im Flieger in die Ankunftsverspätungszeit. Und beträgt die Verspätung am Zielflughafen mehr als drei Stunden, können Passagieren Entschädigungszahlungen im Rahmen der EU-Fluggastreueverordnung zustehen. Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen wie wahrscheinlich im Fall in München. (DPA)

Leerer Dünger und Co.: Wohin mit Abfällen rund ums Pflanzen?

Nach dem Pflanzen, Graben, Düngen oder Aufräumen des Balkons kommt das Wegwerfen. Und da kann schon mal was in der falschen Tonne landen. Denn anders als man vielleicht vermuten könnte, gehören ausrangierte Übertöpfe aus Kunststoff beispielsweise nicht in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack. Darauf weist die Initiative „Mülltrennung wirkt“ hin.

Grund: Sie gelten nicht als Verpackung. Will man sie wegwerfen, kommen sie also entweder in den Restmüll, zum Wertstoffhof oder – hat man eine – in die Wertstofftonne.

Wohin mit Düngerresten?

Ein Fall für den Restmüll sind auch angeschlagene Blumentöpfe aus Ton oder Holz, Blumendraht und Pflanzenclips. Sehr große, ausrangierte Pflanzgefäße und Blumenkästen aus Kunststoff oder Metall sind auf dem Sperrmüll richtig oder sollten zum Wertstoffhof gebracht werden. Gleiches gilt für kaputte Gartengeräte wie zahnlose Rechen, löchrige Schubkarren oder verbogene Schaufeln.

Und die Kunststoffverpa-

ckung von Flüssigdünger darf zwar prinzipiell in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack wandern. Dafür muss sie allerdings auch wirklich leer sein. Reste von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sollen nicht ins Abwasser geraten oder über die unsachgemäße Entsorgung im Garten ins Grundwasser gelangen. Restmengen gibt man deshalb am besten in der Originalverpackung bei einer Sammelstelle für Sondermüll ab. Viele Kommunen bieten solche Sammelstellen an. Die Termine und Standorte sind meist auf der

Website der lokalen Abfallbehörde zu finden.

Und was ist mit zurückgeschnittenen Trieben und Co.? Sie kommen, klar, wie auch andere organische Gartenabfälle in die Biotonne. Achten Sie aber darauf, dass keine leeren Pflanztöpfe oder Kunststofffolien mit hineingeraten. Sie verursachen laut der Initiative hohen technischen Aufwand in der Sortieranlage. Außerdem könne mit dem Kompost aus Bioabfällen dann auch Mikroplastik in Ackerböden oder in neue Gartenerde gelangen.



Organische Gartenabfälle gehören in die Biotonne – logisch! Kunststoff-Übertöpfe hingegen zählen nicht als Verpackung und dürfen daher nicht in die Gelbe Tonne, sondern in den Restmüll.

FOTO: ROBERT GÜNTHER

Künstler Heinz Mack: KI ist der Kunst unterlegen

ZERO-Künstler Heinz Mack (94) wird Künstliche Intelligenz (KI) nie an die Kunst heranreichen. „KI ist sicher eine neue Realität mit größter Zukunft“, sagte Mack, der am 8. März 95 Jahre alt wird, der Deutschen Presse-Agentur. „Die Künstliche Intelligenz ist aber von der künstlerischen Intelligenz weit entfernt, und wird sie wahrscheinlich nie erreichen.“

Zwar bejahe er sehr „die phänomenalen Möglichkeiten der KI“, sagte Mack in dem schriftlich geführten Interview. „Was den Menschen aber auszeichnet, ist sein Bewusstsein. Ohne dieses gäbe es keine über 2.000 Jahre alte Philosophie.“

„Meine Kunst ist auch eine Art Opposition gegenüber der Hässlichkeit der Welt und gegenüber den Mächten, die hemmungslos zerstören, was andere aufgebaut haben“, sagte Mack. „Und außerdem bekenne ich mich zur Schönheit in einem universalen Sinn, die von vielen infrage gestellt wird.“

Mack und sein Studienkollege Otto Piene (1928-2014) hatten Ende der 1950er Jahre die ZERO-Gruppe begründet, der sich später auch Günther Uecker

(1930-2025) anschloss. Die ZERO-Bewegung markierte einen Neubeginn in der Kunst und einen Bruch mit Konventionen. Ihre avantgardistische Ästhetik beeinflusst Künstler bis heute. Macks Lichttrotoren, Raster, Farbprismen, Spiegelobjekte und glitzernde Stelen gelten als Klassiker der Nachkriegskunst und werden hoch gehandelt. (dpa)



Heinz Mack, Bildhauer und Maler, sitzt in seinem Haus vor einem Gemälde. Am 8. März wird der Mitbegründer der avantgardistischen ZERO-Künstlergruppe 95 Jahre alt.

FOTO: OLIVER BERG